

Allgemeine Nutzungsordnung der Aufbahnhalle Pfandl für Bestatter

Die Bestattung Anlanger ist Bestandnehmer der Aufbahnhalle Pfandl.

Sie hat sich verpflichtet, die Aufbahnhalle / Kapelle auch anderen Bestattungsunternehmen zu transparenten und wettbewerbskonformen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden die gegenständlichen Benützungsbedingungen erstellt, die für die Bestattung Anlanger ebenso wie für andere Bestattungsunternehmen gelten und deren Inhalt vom jeweiligen Bestattungsunternehmen (im Folgenden kurz "Nutzer" genannt) durch die Buchung der Aufbahnhalle / Kapelle akzeptiert wird.

1. Telefonische bzw. E-Mail-Anfragen bezüglich der Nutzung der Leichenhalle sind an die Bestattung Anlanger während der Betriebszeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) unter folgender Telefonnummer bzw. Mail-Adresse zu richten:

- +43/(0)6132 / 23234
- +43/(0)660 / 2218669 (Handy)
- bestattung@anlanger.com

Anfragen per SMS oder E-Mail können auch außerhalb dieser Betriebszeiten erfolgen. Die Rückmeldung durch die Bestattung Anlanger erfolgt innerhalb einer angemessenen Reaktionszeit.

2. Ortsübliche Aufbahrungszeit ist ein Tag vor der Trauerfeier.

3. Bei überlappender Buchung steht der Aufbahrung in der gewünschten Räumlichkeit demjenigen Bestattungsunternehmen zu, der diese zuerst reserviert (first come – first serve).

4. Bei zwei gleichzeitigen Aufbahrungen haben die Bestatter bei Ihren jeweiligen Trauergemeinden auf wechselseitige Rücksichtnahme hinzuwirken.

5. Das Aufsperrn und Verschließen der Aufbahnhalle / Kapelle wird von der Bestattung Anlanger organisiert: die Aufbahnhalle / Kapelle wird um 8.00 Uhr aufgesperrt und um spätestens 20.00 Uhr versperrt.

6. Die Reinigung der Aufbahnhalle wird ebenfalls von der Bestattung Anlanger organisiert.

Nichtsdestoweniger verpflichtet sich der Nutzer

- a) die Leichenhalle generell sorgfältig und unter größtmöglicher Schonung zu benützen und
- b) im Besonderen in der Aufbahnhalle / Kapelle ausschließlich rußfreie Kerzen - jeweils mit Tropffassen - zu verwenden sowie
- c) nach Beendigung der Aufbahrung die Leichenhalle ehestmöglich besenrein zu hinterlassen.

7. Folgende Entgelte fallen derzeit an:

- a) Nutzungsentgelt pro ortsüblicher Aufbahrung € 160,00 (netto).
- b) Entgelt für Verwaltungsaufwand € 50,00 (netto)
(Organisation der Vergabe, Kanzleispesen u.a.)
- c) Nutzungsentgelt pro zusätzlichen Tag Aufbahrung € 35,00 (netto)

Diese Entgelte sind bis 31. Dez. 2019 fixiert.

Ab 1. Jänner 2020 können diese Entgelte nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex (oder einen an dessen Stelle tretenden Index) jeweils bis zum Ausmaß der im 12-Monatsabstand eingetretenen Preisänderung jährlich angepasst werden, wobei Bezugspunkt dieser Anpassung die jeweils zuletzt veröffentlichte Indexzahl ist. Die o.a. Kostenpunkte sind in der Rechnung an den Kunden explizit auszuweisen.

8. Die Bestattung Anlanger wird dem Nutzer nach Inanspruchnahme der Leistung eine entsprechende Rechnung übermitteln. Der Nutzer verpflichtet sich, den ausgewiesenen Betrag binnen vierzehn Tagen zu bezahlen. Im Falle einer wiederholten Säumigkeit hat die Bestattung Anlanger das Recht, die Vergabe der Leichenhalle an den Nutzer zu verweigern. Gleiches gilt, wenn der Nutzer gegen diese Nutzungsordnung, die Standesregeln oder sonstige einschlägige Gesetze verstößt.

1. Juli 2018